

MERKBLATT ZUR FACHARBEIT

Ausführung für Kolleginnen und Kollegen

21.12.2006

In der Kursphase der Kollegstufe wird von jeder Schülerin/jedem Schüler in einem der beiden Leistungskursfächer die Anfertigung einer Facharbeit gefordert.

1. Zweck der Facharbeit

Die Abiturientin/Der Abiturient soll das Gymnasium studierfähig verlassen. Wesentlich für die Studienfähigkeit ist die Beherrschung gewisser Studier-techniken. Diese werden insbesondere in der Oberstufe des Gymnasiums regelmäßig angewendet und verfeinert. In der Facharbeit stellt sie die Schülerin/der Schüler in einem begrenzten Sachgebiet unter Beweis. Sie/Er soll dabei zeigen, dass sie/er fähig ist,

- ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbstständig zu bearbeiten,
- fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden,
- die zur Ausarbeitung erforderliche Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen,
- den Stoff sinnvoll zu gliedern,
- die Ergebnisse in angemessenem Umfang darzustellen,
- die Ergebnisse sprachlich einwandfrei und verständlich zu formulieren,
- richtig und einheitlich zu zitieren und
- der Arbeit eine korrekte äußere Form zu geben.

In der Facharbeit geht es vor allem darum, dass die eigenen oder von anderen gefundenen Ergebnisse und Methoden aus dem Blickwinkel und im begrenzten Rahmen der Themenstellung übersichtlich referiert, angewandt, verglichen und kommentiert werden.

2. Hinweise für die Schülerin/den Schüler

2.1 Themenwahl, Themenwechsel, Ablieferung der Facharbeit

Die Schülerin/Der Schüler wählt das Thema der Facharbeit zu Beginn des Ausbildungsabschnitts 12/2 aus den Themenangeboten der beiden für sie/ihn zuständigen Kursleiterinnen/Kursleiter der Leistungskurse aus.

Dies schließt nicht aus, dass auch ein von der Schülerin/dem Schüler vorgeschlagenes Thema im Einvernehmen mit der Kursleiterin/dem Kursleiter gewählt werden kann.

Einen Wechsel des Themas kann die Schule nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten. Eine Verlängerung des Abgabetermins ist damit jedoch nicht verbunden.

Für die Anfertigung der Facharbeit steht fast ein volles Jahr zur Verfügung. Spätester Abgabetermin ist das Ende des Ausbildungsabschnitts 13/1. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann eine Fristverlängerung durch den Schulleiter gewährt werden.

2.2 Umfang der Facharbeit

Sowohl bei der Themenstellung als auch bei der Bearbeitung sollte zur Orientierung beachtet werden:

- Der Umfang des fortlaufenden Textteils der Facharbeit soll etwa 10 DIN-A4-Seiten umfassen; 20 Seiten sollten nicht überschritten werden.
- Ein bemessener Anhang (z.B. Tabellen, Grafiken, Karten) ist möglich.

2.3 Bewertung der Facharbeit

§ 45(3) GSO: ¹Über die Facharbeit findet eine zwanzigminütige mündliche Prüfung durch den Kursleiter statt. ²In dieser Prüfung stellt der Schüler Verfahren und Ergebnisse seiner Facharbeit dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. ³In den modernen Fremdsprachen findet die mündliche Prüfung in der jeweiligen Fremdsprache statt.

§ 51(6) GSO: ¹Zur Ermittlung der Gesamtleistung in der Facharbeit wird zunächst die Punktzahl für die schriftliche Arbeit verdreifacht und die Punktzahl für die mündliche Prüfung hinzugezählt. ²Die Gesamtleistung (einfache Wertung), die in Abschnitt I des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife eingetragen wird, ergibt sich dadurch, dass die Summe nach Satz 1 durch vier geteilt und das Ergebnis gerundet wird. ³Die Gesamtleistung (doppelte Wertung), die gemäß § 74 Nr. 2 Satz 2 in die Gesamtqualifikation eingeht, ergibt sich dadurch, dass die Summe nach Satz 1 durch zwei geteilt und das Ergebnis gerundet wird.

2.4 Beratung durch die Kursleiterin/den Kursleiter

Die Kursleiterin/Der Kursleiter begleitet den Fortgang der Facharbeit durch Beratung und Beobachtung und vergewissert sich darüber, dass sie selbstständig angefertigt wird. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von Terminen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z.B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen) vorgelegt und besprochen werden.

Nimmt die Kollegiatin/der Kollegiat das Betreuungsangebot nicht wahr oder beachtet sie/er die dabei gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (z.B. Themaverfehlung, methodische Mängel, Zeitnot) zu ihren/seinen Lasten.

2.5 Facharbeit als Zulassungsvoraussetzung zur Abiturprüfung

Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist in folgenden Fällen nicht möglich:

- Versäumnis des Abgabetermins ohne ausreichende Entschuldigung
- Nichtanfertigung der Facharbeit
- Vorliegen eines Plagiats bzw. bei einer nicht selbstständigen Anfertigung
- Bewertung Facharbeit mit 0 Punkten. Die Mindestanforderung, die an eine mit einem Punkt zu bewertende Facharbeit gestellt wird, ist z.B. durch die Abgabe lediglich einer Gliederung nicht erfüllt.
- Bewertung der zur Facharbeit gehörenden mündlichen Prüfung mit 0 Punkten
- Die Zulassung wird auch versagt, wenn die Punktschme aus den sechs Halbjahresleistungen in den Leistungskursfächern, einschließlich der Punkte für die Facharbeit, nicht mindestens 70 beträgt.

2.6 Versicherungsschutz bei der Anfertigung der Facharbeit

Fertigen Schülerinnen und Schüler Teile der Facharbeit (z. B. im Rahmen von Meinungsbefragungen, Interviews, Untersuchungen in der Natur) außerhalb der Schule an, so werden sie dabei im Rahmen der schulischen Organisation und Verantwortung tätig und sind gegen die Folgen eines Unfalls versichert.

Wenn eine Kursleiterin/ein Kursleiter einen Besorgungsauftrag erteilt hat (z.B. Aufsuchen von Stellen, Durchführung von Befragungen), so erfolgen diese Besorgungen im Rahmen eines sog. „versicherten Betriebsweges“. Dieser Auftrag muss jedoch zeitlich, räumlich und inhaltlich hinreichend erkennbar durch die Schule eingegrenzt sein.

Im Übrigen sind alle Tätigkeiten, die außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule durchgeführt werden, nicht versichert.

3. Hinweise für die Kursleiterinnen und Kursleiter

Alle Kursleiterinnen und Kursleiter stellen die für die Einübung und den Erwerb von Studiertechniken wichtigen allgemeinen und fachspezifischen Grundsätze anhand von Beispielen im laufenden Unterricht vor; die Leiterinnen und Leiter der Leistungskurse gehen dabei auf die Bedeutung der Facharbeit ein.

3.1 Themenstellung

Die Leiterinnen und Leiter der Leistungskurse erstellen bis zum Ende des Ausbildungsabschnitts 12/1 eine Liste von möglichen Facharbeitsthemen in ausreichender Zahl und geben diese den Schülerinnen/Schülern rechtzeitig bekannt.

Die Themen sollen nicht zu weit gefasst, in der Themenstellung klar abgegrenzt und insgesamt von angemessenem Schwierigkeitsgrad (keine Seminararbeit) sein. Die Facharbeit muss mit Mitteln erstellt werden können, die an der jeweiligen Schule vorhanden sind oder wenigstens am Schulort beschafft werden können (z.B. über Bibliothek mit Fernleihe).

Bei der Themenstellung ist zu berücksichtigen, dass Erhebungen an Schulen zur Fertigung von Facharbeiten grundsätzlich nicht zugelassen werden.

Eine im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend forscht“ erstellte und angenommene Arbeit sowie eine im Bundeswettbewerb „Mathematik“ bzw. „Informatik“ prämierte Arbeit kann mit Einverständnis der Kursleiterin/des Kursleiters als Facharbeit im Leistungskursfach Mathematik eingereicht werden. Sie ist jedoch den hierfür geltenden formalen Bedingungen anzupassen. Diese Regelung gilt auch für andere prämierte Arbeiten in Bundes- oder Landeswettbewerben.

In den modernen Fremdsprachen ist die Facharbeit in der Fremdsprache zu verfassen.

Die Kursleiterin/der Kursleiter meldet die von den Schülerinnen/den Schülern ihres/seines Kurses gewählten Themen schriftlich zu einem vom Direktorat festgesetzten Termin im Kollegstufensekretariat.

3.2 Begleitende Beratung

Die Kursleiterin/der Kursleiter ist verpflichtet, die Schülerin/den Schüler bei der Erstellung der Facharbeit zu beraten und deren Fortgang zu beobachten. Die Beratung ist vor allem bei experimentellen Arbeiten wichtig, die gewisse Fertigkeiten im Umgang mit Geräten und Materialien voraussetzen. Für die Ausarbeitung erstreckt sich die Beratung z.B. auf die Grobgliederung und auf Literaturhinweise.

Die Beratung, zu deren Zweck bestimmte Termine festgelegt werden sollten, ermöglicht es der Kursleiterin/dem Kursleiter einerseits festzustellen, ob die

Schülerin/der Schüler selbstständig arbeitet und ob sie/er ihre/seine Arbeit voranbringt; andererseits sorgt die Kursleiterin/der Kursleiter dafür, dass die Schülerin/der Schüler nicht überfordert wird. Eine Entlastung der Schülerin/des Schülers von selbstständig zu erledigenden Arbeiten darf damit nicht verbunden sein.

Die Beratung darf sich auf die Bewertung nicht negativ auswirken. Ist jedoch eine Weiterführung der Arbeit ohne fortwährende Hilfestellung nicht möglich und muss die Unterstützung auch dort gegeben werden, wo die Problemlösung von der Schülerin/vom Schüler ohne weiteres zu erwarten ist, so muss dies bei der Bewertung berücksichtigt und in einer Bemerkung zum Ausdruck gebracht werden.

3.3 Abgabe und Bekanntgabe der Ergebnisse der Facharbeit

Die Schule nimmt die fertigen Facharbeiten termingerecht entgegen und vermerkt das Abgabedatum. Das von der Schülerin/vom Schüler vorgelegte Exemplar gilt als Original. Weitere Exemplare können nicht verpflichtend gefordert werden.

Die Kursleiterin/der Kursleiter gibt nach Abschluss seiner Korrektur der Schülerin/dem Schüler das Ergebnis bekannt. Die Schülerin/der Schüler hat Anspruch auf Einsichtnahme in die korrigierte Facharbeit und auf Erläuterung der Korrektur und Bewertung.

3.4 Korrektur und Bewertung der Facharbeit

Die Kriterien für die Bewertung der Facharbeit besprechen die Kursleiterinnen/die Kursleiter rechtzeitig vor Erstellung der Facharbeiten im Unterricht. Die Kursleiterin/der Kursleiter korrigiert und bewertet die Facharbeit. Eine Zweitkorrektur findet nicht statt.

Gegenstand der Bewertung einer Facharbeit sind Aufbau, Inhalt, Fachbezug und Form. Die Verteilung der Bewertungseinheiten auf diese Bereiche wird von der Art der Facharbeit (z.B. theoretisch, empirisch, experimentell, praktisch) und vom Fach abhängen.

Die folgenden Unterpunkte sind als Vorschläge zu verstehen und orientieren sich an Zeisel¹). Sie müssen nicht vollständig und gleichgewichtig in die Bewertung eingehen, doch sollte zumindest innerhalb einer Fachschaft oder innerhalb eines Fachbereichs einheitlich verfahren werden.

1) Zeisel, H., Die Facharbeit in der Kollegstufe, Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, 1977 , S. 82 ff.

Bewertung von Aufbau und Strukturierung

- angemessene Auswahl und Gewichtung der verschiedenen Aspekte des Themas
- sinnvolle Gliederung und folgerichtige Begründung von Zusammenhängen
- ausgewogenes Verhältnis von Zitat und eigener Aussage sowie von Textteil und Anhang

Bewertung des Inhalts

- selbstständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten
- schlüssige Beweisführung und sachgemäße Auswertung der Beispiele
- begründete Stellungnahme zu Aussagen oder Verfahrensweisen der verwendeten (Sekundär-)Literatur
- Darstellung und Begründung des eigenen Standpunktes

Bewertung des Fachbezugs

- sichere Verwendung der Begriffe und der Fachsprache
- zweckmäßiger Gebrauch von Materialien und Hilfsmitteln
- Anwendung fachspezifischer Arbeitstechniken

Bewertung der Form

- Einhaltung der Vorschriften zu äußerer Form und Umfang der Facharbeit
- Beachtung der Normen der Sprache (Grammatik, Wortwahl, Rechtschreibung, Zeichensetzung)
- Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Schriftsatzes; ggf. Anschaulichkeit und Sorgfalt der Ausführung, z.B. von Zeichnungen, Tabellen, Bildreproduktionen

Die Kursleiterin/der Kursleiter erläutert ihre/seine Bewertung in einer Schlussbemerkung. Erläuterungen und Schlussbemerkungen sind auf den Arbeiten anzubringen (§ 49(2) GSO).

Die Kursleiterin/Der Kursleiter trägt die Bewertung in die Notenliste ein und liefert die Facharbeit bis zu einem festgesetzten Termin im Kollegstufensekretariat ab.

Bringt eine Schülerin/ein Schüler besondere Aktivitäten bei der Anfertigung der Facharbeit in den Unterricht ein (z.B. ein Referat über die Facharbeit), so können diese Leistungen innerhalb des Unterrichts bei den mündlichen Leistungsnachweisen berücksichtigt werden.

3.5 Mündliche Prüfung zur Facharbeit

Über die Facharbeit findet eine zwanzigminütige mündliche Prüfung durch die Kursleiterin/den Kursleiter statt. In dieser Prüfung stellt die Schülerin/der Schüler Verfahren und Ergebnisse ihrer/seiner Facharbeit dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. In den modernen Fremdsprachen findet die mündliche Prüfung in der jeweiligen Fremdsprache statt (§ 45(3) GSO).

Facharbeiten müssen auch im Fall der Fristverlängerung für die Abiturprüfung nach § 45 Abs. 2 Satz 4 GSO mindestens drei Wochen vor Beginn der Abiturprüfung zurückgegeben werden (§ 47(1) 3 GSO).

4. Aufgaben des Kollegstufenbetreuers

Wenn vom Schulleiter keine anderweitigen Regelungen getroffen werden, hat der Kollegstufenbetreuer bezüglich der Facharbeit folgende Aufgaben:

- Er sorgt für die Vervielfältigung und Verteilung des Merkblatts zur Facharbeit an Kursleiterinnen/Kursleiter und Kollegiatinnen/Kollegiaten. Die einzelnen Teile dieses Merkblatts können auch getrennt für die verschiedenen Zielgruppen verteilt werden.
- Er überzeugt sich anhand der von den Kursleiterinnen/Kursleitern bis zu einem festgesetzten Termin eingegangenen Meldungen, dass jede Schülerin/jeder Schüler des Ausbildungsabschnitts 12/2 ein Facharbeitsthema gewählt hat.
- Er überprüft, ob alle Facharbeiten termingerecht abgeliefert werden und die mündlichen Prüfungen zur Facharbeit termingerecht abgehalten wurden.

Die Schule sorgt für die Aufbewahrung der bewerteten und mit den Schülerinnen/den Schülern abschließend besprochenen Facharbeiten.

Die Facharbeiten werden für die Dauer von zwei Schuljahren nach Abschluss des Schuljahrs, in dem sie geschrieben wurden, aufbewahrt. Während dieser Zeit kann eine Facharbeit von der Verfasserin/vom Verfasser auf Antrag befristet ausgeliehen werden, wenn sie/er ein begründetes Interesse nachweisen kann (z.B. als Vorlage bei einer Bewerbung). Ein Rechtsanspruch auf Ausleihe oder Herausgabe nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist besteht nicht. Daher empfiehlt es sich für die Schülerin/den Schüler, ein weiteres Exemplar der Facharbeit z.B. für Bewerbungen zur eigenen Verfügung zu haben.

Dreidimensionale Gegenstände werden der Schülerin/dem Schüler nach Abschluss der Bewertung und Besprechung zurückgegeben.

5. Hinweise zur äußeren Form der Facharbeit

Die folgenden Hinweise zur äußeren Form sind als Empfehlungen zu verstehen. Die von der Schülerin/vom Schüler gewählte Form soll jedoch in sich stimmig sein und konsequent durchgehalten werden.

5.1 Format

Zu verwenden ist Papier im Format DIN-A4, die Beschriftung erfolgt nur auf der jeweiligen Vorderseite.

5.2 Schrift

Es bleibt der Schülerin/dem Schüler überlassen, ob sie/er die Facharbeit mit der Hand, mit der Schreibmaschine oder mit dem Computer anfertigt.

5.3 Schriftspiegel

Der Schriftspiegel umfasst bei 1½-zeiligem Abstand ca. 40 Zeilen zu etwa 60 Anschlägen bei Maschinenschrift. Bei Verwendung eines Computerprogramms ergeben sich in Abhängigkeit von der Software ggf. andere Zeilenwerte und Anschläge. Längere Zitate werden in einzeiligem Abstand geschrieben.

Links soll ein Rand von ca. 4 cm, rechts ein Korrekturrand von ca. 2 cm freigehalten werden.

5.4 Anordnung und Nummerierung der Seiten

- Das Titelblatt zählt als erste Seite, es wird jedoch nicht nummeriert.
- Das Inhaltsverzeichnis zählt als zweite Seite (ggf. auch als zweite und weitere Seite/Seiten), wird jedoch ebenfalls nicht nummeriert.
- Die folgenden Textseiten werden oben in der Mitte fortlaufend nummeriert.
- Dem fortlaufenden Text beigeheftete Materialien (z.B. Tabellen, Skizzen) werden in die Seitenzählung einbezogen. Dasselbe gilt für einen evtl. vorhandenen Anhang.
- Es folgt das Verzeichnis der verwendeten Literatur und anderer Hilfsmittel (z.B. Schallplatten, Bildmaterial) in fortlaufender Nummerierung.
- Als letzte nummerierte Seite folgt die vom Schüler unterschriebene Erklärung: „Ich erkläre hiermit, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benützt habe.“ Daran angeschlossen werden Wohnort, Datum und eigenhändige Unterschrift der Verfasserin/des Verfassers.

5.5 Heftung

Es empfiehlt sich die Verwendung eines Schnellhefters. Auf dessen Vorderseite sind Verfasserin/Verfasser und Thema anzugeben (außer bei Verwendung eines Schnellhefters mit Klarsichtdeckel).

5.6 Literaturhinweise im Text

Für Literaturhinweise im laufenden Text werden folgende Abkürzungen empfohlen:

- „.....“ (Fröhlich, 1989, S. 41 f.) oder
- „.....“ (Fröhlich: Der Wirtschaftsteil der Zeitung, S. 41 f.)

Diese Kurzangaben verweisen auf die vollständigen bibliographischen Angaben im Literaturverzeichnis. Die verwendeten Abkürzungen müssen dem Literaturverzeichnis eindeutig zugeordnet werden können.

5.7 Anmerkungen

Anmerkungen können als Fußnoten auf der jeweiligen Seite oder gesammelt am Schluss des Textes angebracht werden.

5.8 Zitate

Jedes wörtlich übernommene Zitat muss durch Anführungszeichen kenntlich gemacht werden. Auslassungen innerhalb von Zitaten werden durch drei Punkte in Klammern (...) vermerkt. Hervorhebungen in Zitaten durch die Verfasserin/den Verfasser der Facharbeit müssen gekennzeichnet sein, z.B. durch einen Zusatz im Anschluss an den Literaturhinweis (... , Hervorhebung(en) durch die Verfasserin/den Verfasser).

Alle Zitate werden durch eine vollständige bibliographische Angabe der Quelle und der jeweils zitierten Seite nachgewiesen. Im Text kann dabei eine einheitlich abgekürzte Form der bibliographischen Angabe verwendet werden (siehe oben 5.6).

Die sinngemäße Wiedergabe übernommener Ergebnisse ist ebenfalls zu kennzeichnen, z.B. „ ... nach Fröhlich, 1989, S. 41 gilt, dass ...“.

5.9 Bibliographische Angaben

Unterschiedliche Verfahren sind üblich. Die nachfolgenden Verfahren haben deshalb nur Beispielcharakter. Entscheidend ist, dass innerhalb einer Arbeit ein einheitliches Schema angewandt wird.

Bücher

- Verfasser bzw. Herausgeber (Zuname, Vorname abgekürzt)
- Titel
- Erscheinungsort, ggf. Verlag, Erscheinungsjahr. Fehlen diese Angaben im betreffenden Werk, so ist anzugeben „o.O.“ (ohne Ort), „o.J.“ (ohne Jahr).
- Falls es sich nicht um die erste Auflage handelt, wird diese eigens vermerkt, z.B. durch eine hochgestellte Ziffer beim Erscheinungsjahr.

Beispiele:

Zeisel, H., Die Facharbeit in der Kollegstufe, Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, 1977

Finkenstaedt, T., Heldmann, W. (Hrsg.), Studierfähigkeit konkret, Erwartungen und Ansprüche der Universität, Bad Honnef, Verlag Karl Heinrich Bock, 1989

Kroy, W., Szenario 2000 – Perspektiven und Zukunftsentwicklung, in: Intelligente Technologien und der gebildete Mensch, Hrsg. Aurin, K. u.a., Pädagogik- & Hochschul-Verlag, o.O., o.J. S. 12 – 33

Zeitschriften/Zeitungen

- Verfasser (Zuname, Vorname abgekürzt)
- Titel des Aufsatzes bzw. Artikels
- in: Titel der Zeitschrift/Zeitung
- Jahrgang und Nummer der Zeitschrift/Zeitungen, bei Zeitungen auch Datum, Seitenzahl

Beispiele:

Probst, A., Bio- und Gentechnik als Schlüsseltechnologie, in: Politische Studien, 1986, Nr. 285, S. 56 – 65

Kilian, W., Kirchner, C., Kein geteiltes Recht in einem geeinten Deutschland, in: Süddeutsche Zeitung vom 23. März 1990, S. 26

Material aus dem Internet

Dieses Material ist folgendermaßen nachzuweisen:

- Neben den üblichen Angaben (s.o.) ist die exakte Internet-Adresse anzugeben (URL; sie beginnt mit dem Zeichen http://). Es ist akribisch darauf zu achten, dass alle Zeichen der Adresse (einschließlich der Punkte, Bindestriche, Schrägstriche u. dgl.) korrekt sind, damit die Quelle überprüft werden kann.
- Neben dem Erscheinungsdatum (soweit vorhanden) wird auch das Aufrufdatum angeführt.
- Der Arbeit wird ein Ausdruck, auf dem die genannten Daten sichtbar sind, beigelegt. Er kann als Original gelten.

Beispiel:

Rüegg, Christoph: „Robert Schneider, Schlafes Bruder.“

Internetseite http://www.cdrnet.net/kb/data/DE_Schneider.asp, aufgerufen am 21.12.2006 (s. Materialien Nr. ...)

Siebold-Gymnasium Würzburg

Kollegstufenjahrgang 20...../20.....

FACHARBEIT

aus dem Fach

.....

Thema:

Kurztitel¹:

Verfasser/in der Facharbeit:

Leistungskursbezeichnung:

Kursleiterin/Kursleiter:

Abgabetermin²:

Abgegeben am

Mündliche Prüfung abgelegt am

Erzielte Punkte der schriftlichen Arbeit:

Erzielte Punkte der mündlichen Prüfung:

Gesamtpunktzahl (3-fach schriftlich + mündlich = 4-fache Wertung):

Doppelte Wertung (= 4-fache Wertung geteilt durch 2, gerundet)³:

Aus der einfachen Wertung (= 4-fache Wertung geteilt durch 4, gerundet)

ergibt sich für die Gesamtleistung die

Note:, **in Worten:**.....

Unterschrift der Kursleiterin/des Kursleiters:

¹ Falls das Thema mehr als 90 Zeichen lang ist, wird hier ein Kurztitel für das Abiturzeugnis angegeben.

² Letzter Freitag im Januar

³ Die doppelte Wertung (maximal 30 Punkte) geht in die Gesamtqualifikation ein.

